



Auftragsabwicklung

Nebenleistungen, die mit den Einheitspreisen abgegolten sind

1. Einmalige Umbemessung der bauseits zur Verfügung gestellten Statik auf Elementwände bzw. Elementdecken inklusive Schubnachweis. Die Erstellung der Montage- & Werkpläne für Fertigteile erfolgt auf der Grundlage bauseitig zur Verfügung gestellter statischer Nachweise und Ausführungsplanung.
2. Einmalige Erstellung des Positions-, Montageplanes und des Einzelplattenauszeuges für Elemente, aus dem das Gewicht, die Größe und Anzahl der Platten, die Anordnungen der Fugen und Aussparungen sowie die Systemdarstellung der bauseits zu verlegenden Bewehrung ersichtlich sind.
3. Aufstellung einer Massenermittlung, aus der Größe, Gewicht, Einbauteile sowie die Bewehrung ersichtlich sind. Bei Fertigteilen werden zusätzlich Stücklisten erstellt.
4. Stapelfolge bzw. Beladung der Lieferfahrzeuge in Verbindung mit den bauseitigen Angaben über die Montage-, Verlegefolge auf der Baustelle unter Berücksichtigung der Elementgeometrie sowie der verladetechnischen Notwendigkeiten der Ladungssicherung.

Bauseitige Leistungen

1. Zusendung der Ausführungspläne mit geprüfter Statik einschließlich der Positionspläne in Papierform; Aussparungen, Treppenöffnungen, Schornsteine, Fenster, Türen, Durchbrüche, Einbauteile usw. sind zu vermaßen.
2. Weiterleitung der Verlegepläne, Montagepläne mit Anlagen bzw. der Übersichts- und Werkpläne, sowie eventuelle Umbemessungen an das Bauamt bzw. den Prüfenieur. Prüfgebühren trägt der Auftraggeber.
3. Kontrolle unserer Ausführungspläne auf Konstruktions-, Bauwerks- und Öffnungsmaße sowie Details und Produktionsfreigabe.
4. Angaben über besondere Liefer- und Montagefolge auf der Baustelle.
5. Befahrbarkeit der Zuwegung bis zur Einsatzstelle für Lieferfahrzeuge mit ungelentem Sattelaufleger (Abmaße bis 4 m Höhe, 3 m Breite und 20 m Länge) und Montagefahrzeuge bis 56 t Gesamtgewicht ist zu gewährleisten. Ausnahmegenehmigungen für gewichtsbeschränkte Straßen sind rechtzeitig einzuholen und uns vor Lieferbeginn zuzusenden.
6. Die Krantragfähigkeit ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit unseren Lastangaben abzustimmen. Gewichtsbeschränkungen sind uns vor Beginn der technischen Bearbeitung mitzuteilen. Bei Bestellung von Autokränen sind Lasttoleranten von bis zu 15% zu berücksichtigen.
7. Einhalten unserer Montageanleitungen. U.a. darf der max. Abstand für die Montageunterstützung bei Elementdecken gemäß Verlegeplan nicht überschritten werden.
8. Um bei Elementwandlieferungen eine zügige Entladung zu gewährleisten, müssen die umlaufenden Drängbretter am Fuß der Elementwände vor Montagebeginn auf der Sohle festgelegt sein.
9. Anschlussbewehrung Sohle/Wand bzw. Wand/Decke entsprechend der Vorgaben der Tragwerksplanung einbauen.
10. Eck- und Fugenbewehrung sowie Zulagebewehrung entsprechend unseres Verlegeplanes einbauen.
11. Aussparungen und Abschalungen nach dem Montieren der Elemente kontrollieren. Bei Elementdecken sind diese bis zur Oberkante des Ortbetons abzuschalen.
12. Einbauteile zur konstruktiven Verbindung sowie Installationen hinsichtlich Lage und Funktion vor dem Ausbetonieren prüfen.
13. Stoßfugen schließen, kleinere Transportschäden ausbessern, Schalungen und Montagehilfen im Bereich von Aussparungen/Öffnungen entfernen.

Auftragsabwicklung

Sollte die Ausführung des Auftrages aus nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von 6 Monaten ab Übersendung der Auftragsbestätigung möglich sein, sind wir, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, nicht mehr an die vereinbarten Preise gebunden. Die Auftragsbearbeitung kann dann bis zu einer Vereinbarung neuer Preise eingestellt werden. Kommt es nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Preisänderungsverlangen zur Vereinbarung neuer Preise, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Sollte die Ausführung des Auftrages aus nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von 12 Monaten ab Übersendung der Auftragsbestätigung möglich sein, haben wir, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

1. Planung:

Die technische Bearbeitung beginnt nach Eingang aller erforderlichen Ausführungsunterlagen im Rahmen vorgemerakter Vorlaufzeiten bezogen auf die vereinbarten Einzelliefertermine.

2. Produktion:

Die Fertigung erfolgt erst nach Rücksendung unserer maßlich und statisch freigegebenen Planunterlagen. Unabhängig von der Vereinbarung eines Liefertermins können wir die Produktion sofort beginnen.

3. Lieferung:

Eine Terminabsprache ist nach Klärung aller technischen Einzelheiten mit Vorlage der Unterlagen bei Auftragserteilung möglich. Eine verbindliche Terminvereinbarung und Lieferdisposition kann erst nach Eingang unserer freigegebenen Planunterlagen erfolgen. Bei Lieferungen für Kunden eines Händlers/Maklers sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vorstehend zu 1.3 Ziffer 1 bis Ziffer 3 beschriebenen Schritte der Auftragsabwicklung unmittelbar mit dem Kunden des Händlers/Maklers abzustimmen.

4. Zulieferung von bauseitigen Sondereinbauteilen:

In der Werkplanung der Lieferantin werden die verwendbaren Einbauteile verbindlich vorgegeben. Die Einbauteile sind entsprechend der Planabschnitte an das mitgeteilte Werk unter Angabe des Planabschnitts – bei Elementwänden und -decken spätestens 7 Arbeitstage (= Bankarbeitstage), bei anderen Bauteilen spätestens 15 Arbeitstage (= Bankarbeitstage) vor dem vereinbarten Liefertermin – zu liefern.

Abrechnung

1. Für die Abrechnung sind zunächst die Bestimmungen der Preislisten maßgeblich. Enthalten die Preislisten keine Regelung oder wurde Ihre Geltung vertraglich nicht oder nur teilweise/auszugsweise vereinbart gilt folgendes:
2. Das Abrechnungsmaß für Deckenplatten ist die Betonfläche mit den größten Einzelabmessungen als umschriebenes Rechteck zuzüglich der Bewehrungsüberstände. Stahl nach von uns gemäß Werkplanung erstellten Stahllisten.
3. Bei Wandplatten wird das größte Höhen- und Längenmaß als umschriebenes Rechteck je Wandelement abgerechnet. Stahl nach von uns gemäß Werkplanung erstellten Stahllisten.
4. Fertigteile werden gemäß Gesamtstückliste und Leistungsbeschreibung der Auftragsbestätigung und nach Lieferschein abgerechnet. Stahl nach von uns erstellten Stahllisten. Einbau- und Montageeile gemäß Liefervereinbarung bzw. nach jeweils gültiger Preisliste.
5. Öffnungen, Aussparungen und Ausklinkungen bis 2,5 m² werden in flächigen Bauteilen übermessen.
6. Zur Abgeltung des Verschnitts berechnen wir pauschal einen 8%igen Zuschlag zur statischen und systembedingten Bewehrung.
7. Im Angebotspreis sind nicht enthalten, soweit nichts anderes vereinbart, evtl. erforderliche Genehmigungs- und Prüfgebühren. Sollten nach Erstellung des Verlege- und Montageplanes und der dazugehörigen statischen Berechnung Änderungen eintreten, die die Ergänzung oder Neubearbeitung dieser Unterlagen erfordert, so sind diese Arbeiten gesondert zu vergüten.
8. Im Angebotspreis nicht enthalten sind die Nachbehandlung, Spachtelung und das Schließen der Fugen und der Montagehülsen.
9. Die vereinbarten Preise für die Liefergegenstände und die Fracht gelten nur für die bei Abgabe des Preises bekannt gegebene Liefermenge und der ausgeschriebenen Formgebung und Stückzahl der Fertigteilelemente. Bei fehlender und nicht bekannter Menge, Änderung und Stückzahl, insbesondere im Hinblick auf Fertigteilsorientierung und Serienproduktionsfaktor gilt die bei Abgabe des Preises im Angebot von uns vermerkte Kalkulationsannahme. Wird die Liefermenge nachträglich reduziert oder ergeben sich Änderungen oder Abweichungen bei der konstruktiven Bearbeitung oder auf Wunsch des Auftraggebers bzw. der Bauleitung, kann die Lieferantin eine angemessene Erhöhung des Preises für die Liefergegenstände verlangen.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung und Montage von Betonfertigteilen.